

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport  
Hauptausschuss

Termin:

13.05.2009  
17.06.2009

öffentlich  
öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Durchführung des 4. Wadersloher Bildhauersymposiums 2009 (HA 31, P. 7)**

Sachdarstellung:

Gemäß Beschluss des Hauptausschusses vom 31.03.2009 wurden die fünf Künstlerinnen und Künstler des Kreiskunstvereins gebeten, zur Ausschusssitzung eine Skizze ihrer Arbeit vorzulegen.

Herr Möckel hat am 15.04.2009 mitgeteilt, dass er sich mit seinen Arbeiten auf konkrete Situationen bezieht, also Skulpturen für bestimmte Räume erarbeitet. Für ihn ist es sinnvoll, zunächst den Ort zu kennen, für den er dann eine Skulptur entwickeln könnte. Kataloge aus den Jahren 2006-2009, die seine, für bestimmte Orte erschaffene Arbeiten dokumentieren, werden dem SKA in seiner Sitzung vorgelegt. Zwei Auszüge daraus sind dieser Vorlage beigelegt.

Am 20.04.2009 hat Herr Cox die beigelegten drei Entwurfsvariationen vorgelegt. Seine Skulptur stellt eine Spargelspitze, Bambusspitze oder Muschel dar und soll in Form einer Stele erstellt werden. Die Stele steht auf einem Sockel, der gleichzeitig als Sitzgelegenheit (Raststätte) genutzt werden kann. Die Skulptur könnte als Wegmarke dienen (Aufschrift z. B. „Kultur-Parcour: Zur Abtei 5 km“) und beliebig wiederholt werden. Herr Cox könnte sich eine Zusammenarbeit mit der Fa. Gödde Beton, Liesborn, vorstellen: Herr Cox fertigt das Modell, das danach bei der Fa. Gödde aus Stahlbeton zum Endobjekt gegossen wird.

Herr Schlegel hat am 28.04.2009 ein Entwurfsmodell von der Arbeit übergeben, die er bei dem Symposium machen möchte und für die er eine Ankaufszusage benötigt. Nähere Einzelheiten sind dem als Anlage beigelegten Schreiben zu entnehmen.

Frau Fassel möchte laut beigelegtem Schreiben vom 30.04.2009 das Figurenpar „Kieselalgen“ entweder aus Beton oder Anröchter Dolomit anfertigen.

Herr Schange arbeitet laut eingereicherter Skizze mit Baumberger Sandstein.

Seitens der Verwaltung werden folgende Grünflächen, die teilweise im Eigentum Dritter sind, als spätere Ausstellungs-Standorte vorgeschlagen:

Diestedde:

- Am Schloss/Lange Straße (Sichtachse Schloss Crassenstein) - Gemeinde

Liesborn:

- Lippstädter Str./Plattenkämpfenweg – Gemeinde
- Sinnespark
- Königstr./Abteiring
- Königstr./Gregor-Waltrmann-Str.

Wadersloh:

- Stromberger Str./Hölzerne Str. – Gemeinde
- Geiststr. 11 (alte Schule).

Über die folgenden vorgeschlagenen Rahmenbedingungen sollte jetzt abschließend beraten werden:

- Das Symposium findet in der Zeit vom 3.-14.08.2009 grundsätzlich in der Scheune des Museums Abtei Liesborn statt. Herr Schlegel würde gerne auf dem Schulgelände des Johanneums arbeiten. Die genauen Arbeitszeiten werden mit den Künstlerinnen und Künstlern abgestimmt.
- Als Honorar wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 2.500 € inkl. Anreise- und Materialkosten gezahlt.
- Die erforderlichen Werkzeuge werden von den Künstlerinnen und Künstlern gestellt.
- Die Gemeinde Wadersloh schließt für die Dauer des Symposiums eine Haftpflichtversicherung ab.
- Nach Abschluss des Symposiums muss das fertige Ergebnis (Kunstwerk) vorliegen.
- Die während des Symposiums entstandene Arbeit bleibt im Eigentum der Künstlerinnen und Künstler, wird jedoch der Gemeinde Wadersloh als kostenlose Leihgabe für die Dauer von 3 Monaten überlassen. Die Kunstwerke werden auf den ausgewählten Flächen ausgestellt. Bei der Aufstellung der Kunstwerke ist der gemeindliche Bauhof behilflich.
- Eine Verpflichtung des Ankaufs besteht nicht.
- Als Dokumentation des Symposiums wird ein Katalog mit Abbildungen der entstandenen Arbeiten, Künstlerbiographien und Text herausgegeben und eine Wanderausstellung erstellt.
- Begleitet wird das Symposium durch zahlreiche Veranstaltungen (u. a. Gästeführungen, Abschlussveranstaltung) sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

### **Beschlussvorschlag:**

Die von den Künstlerinnen und Künstlern vorgestellten Entwürfe sollen entsprechend der Beratungen im Ausschuss während des Symposiums verwirklicht werden. Die Künstlerinnen und Künstler sind über die Rahmenbedingungen und jeweiligen Standorte zu informieren.

Folgende 5 Standorte werden den Künstlern angeboten:

Bei Beanspruchung von Flächen Dritter für die Ausstellung der Kunstwerke sind vorab Gespräche mit den Eigentümern zu führen.

Wadersloh, den 05.05.2009

---